

Nebel, Effekte, Flammen



Katalog gültig ab 15.03.2020, alle vorherigen Kataloge / Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.
Alle angegebene Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Markus Reinshagen
MR Veranstaltungstechnik
Wipperauer Str. 21b
42699 Solingen

FON 0212 / 59 89 751

Inhaltsverzeichnis

Nebelmaschinen.....	2
Effektmaschinen.....	7
Flammenprojektor.....	9
Vertragsbedingungen	10

Nebelmaschinen



American DJ Mini Fog 400

Mini-Nebelmaschine
 Leistungsaufnahme: 15 Watt, 0,2 A
 Heizelement: 450 Watt
 Verbrauch: 60 - 80 ml/min
 Warm up: 5 Minuten
 Kabelfernbedienung mit integrierter Statusanzeige
 Abmessungen: 21,0 x 16,5 x 15,5 cm
 Gewicht: 3,6 kg

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal
Mini FOG	8000	7,50 EUR	12,00 EUR



American DJ Fog Fury 3000

professionelle DMX-Nebelmaschine mit einer Leistung von 1500 W
 Hochleistungs-Pumpe für einen optimalen Ausstoß
 Electronic Thermo Sensing (ETS)-Technologie von ADJ zur Aufrechterhaltung der optimalen Heizstände ohne Zwischenaufheizung zwischen den Nebelausstößen
 automatische Abschaltung zum Schutz der Pumpe, wenn kein Nebelfluid im Tank mehr vorhanden ist
 spezielles Heizelement, das zur Verhinderung von Verstopfungen der Leitung auf Öl als Leitmedium basiert
 LED-Heizanzeige im Tank: Rot = Aufheizen; Grün = Betriebsbereit; Blinkend = Niedriger Füllstand
 3 Betriebsmodi: Manell, Timer-Modus oder DMX-Steuerung
 3 DMX-Kanäle
 3-Tasten DMX-LCD-Anzeige auf rückwärtigem Bedienfeld
 3-polige DMX XLR-In/Out-Anschlüsse
 Heizelement: 1500 W
 Nebelausstoß: 595 m³ pro Minute
 Aufheizzeit: 8 min
 externer Nebelfluidtank: 5 Liter
 einschließlich Befestigungsbügel für die Befestigung an der Wand oder an einem Gerüstteil
 bequemer Tragegriff
 Leistungsaufnahme: max. 1600 W
 Netz: AC 120 V/60 Hz oder 230 V/50 Hz (nicht schaltbar)
 Abmessungen (L x B x H): 475 x 345 x 321 mm
 Gewicht: 11,28 kg

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal
Fog Fury 3000	8000/1	15,00 EUR	30,00 EUR



Antari Z-3000

Die Nebelmaschine ist bestens geeignet für Veranstaltungen jeder Art - ob private Parties , Clubs, Bühnen, Outdoor- oder Hallenveranstaltungen. Die Ausstoßmenge und -weite ist stufenlos regelbar.

Ausstoßweite: bis 20m

Ausstoßvolumen: ca. 1600 m³/min

Fernbedienung Z-2, Länge 10m, Ausstoßmenge von 0-100% Regelbar, ca. 10min Aufheizzeit

Programmierung von Zeitintervallen und Nebelmenge

Gewicht 20 kg

DMX Steuerbar

Behälter 6L, Verbrauch 0,2L/min

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal
Z-3000	8001	25,00 EUR	40,00 EUR



Antari X-310 Fazer,

produziert feinen, transparenten Nebel ohne gleichzeitig den Raum zu vernebeln
ideal zur Inszenierung von Licht- und Laserstrahlen

vereint die Zuverlässigkeit einer Nebelmaschine thomann mit dem extrem ruhigen Betrieb einer Dunstnebelmaschine

extrem geräuscharmer Betrieb ohne Luftkompressor

Doppel-Lüfter, 3-stufig regulierbar

Effizient: <1 Liter Fluid bei 2 Stunden Dauernebel (30 % Ausstoß)

Betrieb mit herkömmlichen Nebelfluid auf Wasserbasis

herausnehmbarer Tank

optoelektronischer Sensor mit Warnindikator bei Flüssigkeitsmangel

Steuerung per integrierter DMX-Schnittstelle oder beiliegendem

kabelgebundenem Steuermodul mit LCD-Anzeige

Funktionen des Steuermoduls: Timer mit thomann Intervall, Dauer und

Nebelmenge, Dauernebel; manuelle Auslösung; DMX-Startadresse; Lüfter und Heizelement

DMX-Schnittstelle mit 3- und 5-poligen Anschlüssen

Metallgehäuse mit Tragegriff (Standgerät ohne Hängebügel)

Flightcase für den Transport des Geräts optional erhältlich

Spannungsversorgung: 230 V AC, 50 Hz

Gesamtanschlusswert: 1000 W

Tankinhalt: 2,4 l

Aufwärmzeit: 12 Min.

Fluidverbrauch: 45 Min./Liter (100 % Ausstoß), 2 Std./Liter (30 thomann % Ausstoß)

Ausstoßvolumen: ca. 100 m³/Min.

Ausstoßdruck: 0,686 pa

Maße (LxBxH): 635 x 275 x 280 mm

Gewicht: 18 kg

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal
X-310	8002	15,00 EUR	22,00 EUR



Antari ICE-101 Bodenbelmaschine DMX

Eigenständiges Nebelgerät mit Eiskammer für 10 Kilo Eis

Der Nebel wird abgekühlt und zu Bodenbel

Kein Spezialfluid notwendig

Inklusive Volumen/Timer-Kabelfernsteuerung Z8

DMX-Ansteuerung

Mit Pumpe zum Absaugen des Schmelzwassers

Betrieb mit Crushed-Eis

Technische Daten | Antari ICE-101 Bodenbelmaschine

Spannung 230 V / 50 Hz

Leistungsaufnahme 1000 W

Ausstoßweite 6 m

Ausstoßvolumen ca. 350 m³/min

Fluidverbrauch ca 25ml/min

Aufheizzeit 4,5 min

Tankinhalt 2,5 l

Maße 660 x 355 x 359 mm

Gewicht 25 kg

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal
Antari ICE-101 Bodenbelmaschine DMX	8004	20,00 EUR	27,50 EUR



Beamz S2000 Rauch und- Nebelmaschine mit Licht, RGB

Beeindruckende Nebelmaschine mit 2000W Leistung und 530m³ Nebelausstoß pro Minute

24 dreifarbige LEDs verleihen der Rauchsäule einen umwerfenden Farb-Effekt. Die Beamz S2000 ist eine leistungsstarke Nebelmaschine, die weit mehr kann, als die meisten ihrer Kollegen. Der Nebelausstoß liegt bei satten 530m³ pro Minute. So sind selbst größere Dancefloors in wenigen Augenblicken in dichten Nebel gehüllt.

Auch der Tank kann mit einem Fassungsvermögen von 2 Litern beeindrucken. Der große Clou der S2000 liegt aber nicht allein in seiner hohen Leistungsbereitschaft, sondern auch in den 24 ultrahellen LEDs, die um den Nebelauslass herum angeordnet sind. Sie tauchen die Rauchsäule in sattes Blau, Rot oder Grün und verwandeln so den Nebel in ein beeindruckendes optisches Erlebnis.

Bedient wird das Gerät entweder über die mitgelieferte, kabelgebundene Fernbedienung oder über einen DMX-Controller. Über 5 DMX-Kanäle können Rauchintensität, Ausstoß-Dauer, Intervalllänge und die gewünschte Farbe eingestellt werden. Jede Farbe kann auch als fetziger Strobe-Effekt abgerufen werden. Dank seiner intelligenten Bauweise ist die S2000 horizontal, wie auch vertikal einsetzbar.

Top Features:

- 2000 W Leistung
- hoher Nebel-Ausstoß von 530m³/min
- 24 x 3W-LEDs für eine eine hohe dreifarbig beleuchtete Rauchsäule
- Steuerung über 5 DMX-Kanäle oder mitgelieferter Fernbedienung
- horizontaler und vertikaler Betrieb

Eigenschaften:

Anschlüsse: 1 x DMX-Eingang, 1 x Anschluss für Kabelfernbedienung, 1 x Anschluss für externes Display, 1 x DMX-Ausgang

- Stroboskop-Effekt
- Tank-Kapazität: 2 Liter
- inklusive Fernbedienung mit 4m-Kabel
- Timer-Steuerung
- 8 Minuten Aufwärmzeit
- robustes Metallgehäuse
- Fangseilöse
- rutschfeste Gummifüße
- Tragegriff
- Füllstands-Sichtfenster
- 10A-Sicherung
- Stromversorgung: 220V / 50 Hz

Abmessungen:

- 41 x 32 x 15cm (BxHxT)
- Gewicht: ca. 5,9 kg
- Länge Kabel-Fernbedienung: 4 Meter

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal
S2000	8005	20,00 EUR	35,00 EUR

Nebelfluid

Dieses Nebelfluid auf Wasserbasis wurde speziell für Nebel- bzw. Smoke-Maschinen zu Unterhaltungszwecken für Bühne, Theater, TV-Produktionen, Diskotheken oder als Spezialeffekt entwickelt. Es wird ein weißer, dichter und niedrig schwebender Nebel ohne die zusätzliche Verwendung von Eis erzeugt. Dieser Nebel ist ungefährlich und von hoher chemischer Reinheit. Die geruchlose Flüssigkeit hinterläßt keine öligen Rückstände und ist gesundheitlich absolut unbedenklich. Geeignet für fast alle Nebelmaschinen. Achtung: Von Kindern fernhalten! Flüssigkeit nicht schlucken!

Name	Art. Nummer	je Liter
Nebelfluid	8010	3,00 EUR

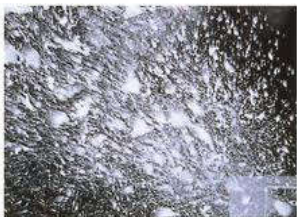
Effektmaschinen



Showtec Snowstorm

Controler, Ausstoßmenge regulierbar
 Ausstoßweite ca. 8-10m
 Gewicht 11 kg
 Tankinhalt 5 L

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal	je Liter fertige Lösung
Showtec Snowstorm	8020	10,00 EUR	15,00 EUR	
Schaumfluid	8021			0,50 EUR



Antari S-120 Schaummaschine

Controler, Ausstoßmenge regulierbar
 Verbrauch ca. 320ml / min., Schaummenge ca. 2.000L/min
 Gewicht 12 kg
 Tankinhalt 5 L
 Schaumfluid

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal	je Liter fertige Lösung
Antari S-120	8030	10,00 EUR	15,00 EUR	
Schaumfluid	8031			0,50 EUR





Antari B-100

Antari B-100 Seifenblasmaschine, Leistung
50 Watt, Ausstoßweite ca. 5m
einschl. 0,5 L Fluid

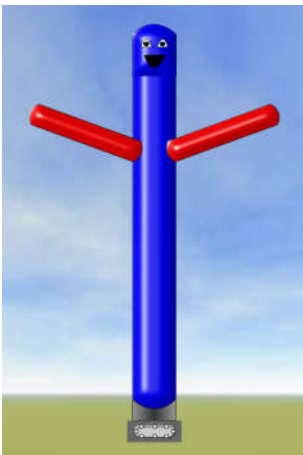
Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal
Antari B-100	8050	10,00 EUR	15,00 EUR



Showtec SF- 150 Axial Touring Fan

Stromversorgung: AC 220V-240V, 50/60 Hz
Energieverbrauch: 280W
Stromanschluss: Schuko
Maße: 76 x 29 x 72 mm (LxBxH)
Gewicht: 26 kg

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal
SF-150	8070	15,00 EUR	25,00 EUR



Skydancer 5m hoch mit Arme

einschl. Beleuchtung
mit Text Willkommen
Gebläse 750 Watt

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal
Skydancer	8080	20,00 EUR	30,00 EUR

Flammenprojektor



DMX Feuer Flammenprojektor "Vesuvio"

1 Dose Flammenspray enthalten
DMX Steuerpult + Kabel
Spannung: AC 220V
Leistungsaufnahme: 200W
Flammenhöhe: 1-3M
Signal: DMX 512 / 2 Kanäle
DMX Anschluss: 3 Pin
Sicherheitsabstand: 2,5m
Gewicht: 8kg
Maße: 60×26.5×23.5cm

Eine Dose Flammenspray reicht für ca. 200 Feuerbälle
oder ca. 100 gemischte Stichflammen

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal	je Dose
Vesuvio einzeln	8100	40,00 EUR	60,00 EUR	
Vesuvio 2x	8101	75,00 EUR	100,00 EUR	
Vesuvio 4x	8102	140,00 EUR	190,00 EUR	
Flammenspray	8110			16,00 EUR



Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen für Vermietgegenstände

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferung, Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Vertragsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Mieters unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Vermieter Sie schriftlich bestätigt.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Vermieters. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

3. Mietzeit

3.1 Die auf den angegebenen Mietpreis bezogene Mietzeit beträgt, soweit nicht anders angegeben oder vereinbart, 1 Kalendertage einschließlich Empfangs- und Rückgabetag.

3.2 Bei verspäteter Rückgabe wird als Entschädigung jeweils für angefangene Tage ein weiterer Mietzeitraum von einem Kalendertag berechnet. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

4. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

4.1 Die angegebenen Mietpreise ergeben sich aus beigefügter Mietpreisliste für den Mietzeitraum gemäß Ziffer 3.1 und verstehen sich als Abholpreise.

4.2 Die angegebenen Mietpreise sind Stückpreise und gelten für einmalige Benutzung während der vereinbarten Mietzeit. Bei wiederholter Benutzung in der vereinbarten Mietzeit muss der Mieter dieses vorher bekanntgeben und es wird ein anderer Mietpreis vereinbart.

4.3 Werden längere Mietzeiten als in Ziffer 3, vorgesehen vereinbart, so gilt die vereinbarte Mietgebühr lt. Liste Preisangaben. Der Mietpreis ist grundsätzlich bei Übernahme der Mietgegenstände in bar oder per EC-Karte zahlbar.

Für Firmenkunden nach Vereinbarung auch auf Rechnung möglich, dann zahlbar innerhalb 5 Kalendertagen ab Rechnungsdatum.

5. Kautions, bei Selbstabholung

Vor Übernahme der Mietgegenstände hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 150% des vereinbarten Mietpreises beim Vermieter zu hinterlegen. Die Kautions wird nicht verzinst. Sie wird dem Mieter zurückgegeben, sobald dieser sämtlichen seiner vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Alternativ: Hinterlegung des gültigen Personalausweises.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen können nur schriftlichen vereinbart werden.

6. Übergabe und Rückgabe

6.1 Die Anlieferung der Mietgegenstände versteht sich jeweils nur bis hinter die erste Tür und zu ebener Erde, wobei die erste halbe Arbeitsstunde im Preis inbegriffen ist. Jede weitere angefangene Arbeitsstunde wird mit dem jeweils gültigen Satz in Höhe von aktuell 30,00 EUR brutto berechnet.

6.2 Bei der Übernahme ist der Mieter verpflichtet, die Mietgegenstände auf Vollzähligkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.
Spätere Beanstandungen finden keine Berücksichtigung.

6.3 Die Mietgegenstände sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben. Werden die Mietgegenstände in ungereinigtem Zustand zurückgegeben, so wird ein Aufpreis auf den vereinbarten Mietpreis berechnet. Für ungereinigt zurückgelieferte Mietgegenstände berechnet der Vermieter dem Mieter einen Aufpreis von 40 % auf den Mietpreis. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

6.4 Bei Rücklieferung oder Abholung der Mietgegenstände durch den Vermieter bzw. dessen beauftragte Person müssen die Mietgegenstände vollständig und zu ebener Erde transportfähig verpackt bereitstehen. Für die Vollständigkeit ist der Mieter verantwortlich. Kosten für möglicherweise notwendige spätere Abholfahrten gehen zu seinen Lasten.

6.5 Bei Rücklieferung oder Abholung ist die Zählung auf Vollständigkeit und die Prüfung auf Beschädigungen im Lager des Vermieters durchzuführen. Zählung vor Ort bei Abholung wird nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung durchgeführt. Hierfür anfallende Zusatzkosten trägt der Mieter.

7. Haftung des Vermieters und des Mieters

7.1 Der Vermieter trägt die Gefahr der gewöhnlichen Abnutzung der Mietgegenstände. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Vermieter die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat der Vermieter auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

7.2 Entsteht ein Mangel der Mietsache nach Vertragsschluss, so haftet der Vermieter für daraus resultierende Schäden, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter beschränkt auf den nach der Art des Mietobjektes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, maximal bis zu Höhe des Zehnfachen der Rechnungs- bzw. Angebotssumme. Gegenüber Unternehmern haftet der Vermieter bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.3 Bei Verschulden des Mieters hat dieser jeden Verlust, jede Beschädigung, jeden Unterschied sowie jeden Minderwert zu ersetzen. Fehlende bzw. beschädigte Teile werden mit dem in der Mietpreisliste angegebenen Verlustpreis dem Mieter berechnet.
Für Beschädigungen an Partyzelten hat der Mieter dem Vermieter den von Dritten in Rechnung gestellten Reparaturpreis, bzw. den Preis für Neuanschaffung, zu erstatten. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

7.4 Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendigen Vorschriften und behördlichen Auflagen zu beachten und notwendige Erlaubnisse einzuholen. Insoweit stellt er den Vermieter von jeglichen Ansprüchen frei.

8. Leistungsstörungen / vorzeitige Kündigung

8.1 Nach der Auftragserteilung kann der Mieter seine Bestellung bis zu Beginn der vereinbarten Mietperiode kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Vermieter berechtigt eine Stornogebühr gemäß folgender Staffel zu berechnen:

- bis 60 Tage vor Beginn der Mietperiode 40% - bis 30 Tage vor Beginn der Mietperiode 50%
- bis 10 Tage vor Beginn der Mietperiode 60%
- bei späterer Kündigung 90%

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist. Solche Waren und/oder Dienstleistungen, die vom Vermieter für den Mieter bearbeitet und/oder beschafft wurden, werden dem Mieter zur freien Verfügung und in Rechnung gestellt.

8.2 Zeigt sich im Laufe der Mietzeit ein Mangel der Mietsache oder wird eine Maßnahme zum Schutz der Mietsache gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn ein Dritter ein Recht an der Mietsache geltend macht.

8.3 Unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er dem Vermieter zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Soweit der Vermieter infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Mieter nicht berechtigt, Mietminderung bei Sach- und Rechtsmängeln zu verlangen oder mangelbedingte Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche geltend zu machen.

Ferner ist der Mieter nicht berechtigt, ohne die Bestimmung einer angemessenen Frist zur Abhilfe außerordentlich fristlos zu kündigen.

9. Gerichtsstand

Ist der Mieter Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Hauptsitz des Vermieters ausschließlicher Gerichtsstand. Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen für Mietgegenstände unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 05.2016